

Zum 7. und 8. Juni 2002 hatte der Jagdgebrauchshundverband (JGHV) zu einem Bewegungsjagd-Seminar nach Schwaigern in Baden-Württemberg eingeladen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Es war ein überaus gelungenes Seminar zu einem Thema, das wie kaum ein anderes im jagdpraktischen Bereich derzeit heiß und manch-

Keine Hetzjagd!



Fotos BK



JGHV-Seminar:
„Bewegungsjagd
auf Schalenwild“



Oben: Der alte und der neue „Lenker der Geschicke“ des JGHV: Christoph Frucht (li.) und Werner Horstkötter (re.), der amtierende Präsident. Rechts: Zwei der Referenten: Olaf Bruns (li.) und Christian Rietz-Nause.

KERNAUSSAGEN

- Alle Hunde sind verschieden und individuelle Persönlichkeiten. Für die Arbeit bei Bewegungsjagden wird keine so ausgeprägte Gehorsamsausbildung verlangt wie beispielsweise beim Vorstehhund. Es ist bei den Stöberhunden keine Abrichtung auf „Down“ oder im Fach „Apportieren“ notwendig, eine Grundausbildung im Gehorsam ist jedoch auch bei diesen Hunden zwingend.
- „Bogenreine“ Stöberhunde gibt es bei den Bewegungsjagden nicht, es sind ja keine „Bögen“ abgestellt.

mal auch kontrovers diskutiert wird. In etlichen europäischen Ländern sind Bewegungsjagden aus Tierschutzgründen verboten – in unserem Land fordert der Ökologische Jagdverband (ÖJV) dagegen, den Schalenwild-Abschuss ausschließlich auf solchen Bewegungsjagden zu erfüllen! Zehn kompetente Referenten hatte der JGHV gewinnen können, die in ihren jeweiligen Fachgebieten wussten, wovon sie sprachen (siehe Kasten).

KERNAUSSAGEN

- „Durchgehende“, also im Treiben befindliche – Hundeführer dürfen dort unter keinen Umständen auf gesundes Wild „jagen“.
- Bei den Bewegungsjagden dürfen dem Wild nicht mehr Leiden und Schmerzen zugefügt werden als bei der „Bejagung“ durch die natürlichen Feinde Wolf und Luchs. Wölfe jagen selektiv, und zwar in Bezug auf die körperliche Gesundheit als auch auf das individuelle Verhalten ihrer Beutetiere. Der Luchs hingegen jagt nicht selektiv.
- Rotwild ist bei den Bewegungsjagden völlig anders zu „behandeln“ als Rehwild. Ein verwaistes Kalb ist eine Katastrophe, ein verwaistes Kitz hat dagegen wesentlich höhere Überlebenschancen.

Referate

Unter der Leitung des JGHV-Ehrenpräsidenten Frucht referierten am 7. und 8. Juni 2002:

- S.E. Karl-Eugen Erbgraf zu Neipperg über Gedanken zur Notwendigkeit von Bewegungsjagden aus der Sicht der Wald- und Grundbesitzer
- Werner Gimmel über Bewegungsjagd in Zahlen – Erfahrungen aus einem Forstrevier im Neckarland
- Karl Walch über Organisation von Bewegungsjagden und Einsatz von Jagdgebrauchshunden auf Bewegungsjagden
- Prof. Dr. Hans Wunderlich über Tierschutz und Bewegungsjagd – Konfliktpunkte und Lösungsansätze
- Klaus Lachenmaier über Drückjagd und Wahrung unterschiedlicher Mitgliederinteressen aus der Sicht eines Landesjagdverbandes
- Uwe Ickler über Prägung von Junghunden für den späteren Einsatz auf Bewegungsjagden
- Ulrich Wotschikowsky über Bewegungsjagd aus der Sicht des Wildtiers
- Christian Rietz-Nause über Besonderheiten des Nachsuchenwesens anlässlich von Bewegungsjagden
- Olaf Bruns, Justiziar des JGHV, über das rechtliche Umfeld der Bewegungsjagd
- Dr. Hans-Dieter Heinrich über Bewegungsjagd und Wildpretqualität



Foto: K.-H. Volkmann

Kernaussagen

- Die „Hetze“ auf krankes Wild ist legitim, auf gesundes Wild dagegen nicht!
- Der Einsatz von Hundemeuten läuft fast immer auf eine Hetze hinaus. Bei einer echten „Meute“ ist der Kontakt der Hunde untereinander immer intensiver als zwischen Einzelhund und Hundeführer. Ein qualifizierter Hundeführer kann durchaus zwei oder drei Hunde „führen“ und beeinflussen, einem weniger qualifizierten Führer gehen unter Umständen schon zwei Hunde völlig aus der Hand.
- Es sollten nur Hunde mit ausgeprägten (und geprüften) Stöbereigenschaften eingesetzt werden.
- Kreuzungen mit dem Ziel der Aggressionssteigerung sind nach dem Tierschutzgesetz verboten, und solche Zuchtprodukte dürfen keinesfalls bei Bewegungsjagden eingesetzt werden. Ein artgemäßer Beute- und Jagdtrieb ist jedoch erwünscht und hat mit dem eben Erwähnten nichts zu tun!
- Zur Eignung oder Nicht-Eignung einzelner Rassen wurde ausgeführt, dass hier eine pauschale Aussage nicht möglich sei. Der Einzelhund müsse folgende Voraussetzungen erfüllen: ► Er muss eine gute Spurveranlagung haben. ► Er muss über ausreichende Jagdpraxis verfügen. ► Er muss spur- und fährtenlaut jagen. ► Er muss weisensfest sein. ► Er muss über ausreichende Wildschärfe verfügen. ► Er muss einen sicheren Orientierungssinn haben. ► Zudem muss er sozial verträglich gegenüber Art-/Geschlechtsgenossen und Menschen sein.
- Je enger die Führerbindung eines Hundes ist, desto besser sind auch seine (selbstständigen) Stöberqualitäten.

Kernaussagen

- Hunde, die etliche Stunden gejagt haben, sind für ernsthaftes Nachsuchen nach Beendigung der Jagd ungeeignet. Sie haben stundenlang auf warmen Fährten frei gejagt und sollen dann am Riemen kalten Wundfährten folgen. Das ist eine Überforderung dieser Hunde, zumal ja auch gesundes Wild noch überall auf den Läufen ist und die gearbeitete Wundfährte kreuzt.
- Wir setzen bei einer Bewegungsjagd Hunde gegen lebende Tiere ein! Es gibt zwar dafür den „vernünftigen Grund“, jedoch müssen wir alles vermeiden, was die Grenze der Bewegungsjagd zur (verbotenen) Hetzjagd überschreiten könnte.
- Nachsuchen auf bei Bewegungsjagden krank geschossenes Wild sind in aller Regel deutlich schwieriger als „normale“ Nachsuchen. Die meist relative „Frische“ der Wundfährte und die zahllosen kreuzenden Gesund- und auch Wundfährten bedingen eine enorme Fährten-treue des eingesetzten Nachsuchenhundes. Hier ist immer der Spezialist gefragt und nicht der „Gelegenheits-Nachsucher“.

Wollte man auch nur Kurzfassungen der Referate und eine Vernetzung der verschiedenen Erkenntnisse und Thesen darzustellen versuchen – es würde den Rahmen eines solchen Berichts sprengen. Deshalb soll – ohne Bezug zum einzelnen Referenten – der Versuch

gewagt werden, die wichtigsten Aussagen aufzulisten (siehe Kästen „Kernaussagen“). Die vielfach kontrovers diskutierte Frage, ob es beim Einsatz schneller und hochläufiger Vorstehhunde häufiger zu tierschutzrelevanten Tatbeständen kommt als beim aus-

schließlichen Einsatz kleinerer und damit langsamer jagenden Rassen – dieses Thema wurde weiträumig „umschiff“ und ausgeklammert. Damit war eine weitgehende Harmonie zwischen allen Teilnehmern sichergestellt.

Zielwildarten

Fast alle Referate waren auf die „Zielwildarten“ Schwarz- und Rehwild abgestellt. Nur sehr kurz klang an, dass die rudelbildenden wiederkäuenden Schalenwildarten auch bei Bewegungsjagden ganz anders „behandelt“ werden müssen als Reh- und auch Schwarzwild. Vielleicht wäre das einmal ein Thema für ein eigenes Seminar. Eine Weinprobe in den Kellern der Gräflich-Neippergischen Weinkellerei war ein besonderes „Schmankerl“ und hat mit dazu beigetragen, dieses Seminar für alle Teilnehmer zu einem rundum positiven Erlebnis werden zu lassen. *Bernd Krewer*